



Vorlagennummer: BV/12376/26-1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Änderungsantrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf
Ganztagsbetreuung- hier: Informationen zum Angebot von
Randzeitenbetreuung vor und nach der achtstündigen Grundschulzeit
und zur Ferienbetreuung sowie Erlass einer neuen Benutzungs- und
Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg für die
Einrichtungen der nachschulischen Betreuung an den Lüneburger
Grundschulen vom 01.08.2026 (Änderungsantrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2026)**

Datum: 19.05.2026
Federführung: Bereich 5-31 - Frühkindliche Bildung und Betreuung
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

| Gremium | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Verwaltungsausschuss | 19.05.2026 | N |
| Rat der Hansestadt Lüneburg | 21.05.2026 | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 16.06.2026 | N |

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

1. Die an den Grundschulen angebotene Ferienbetreuung soll entsprechend der in der Kita-Entgelttabelle vom 29.02.2024 angesetzten Sätze einkommensabhängig gestaffelt werden.
2. Demnach soll § 6 (3) mit folgendem Absatz beginnen: „Für die Nutzung der Ferienbetreuung wird ein privatrechtliches Entgelt von den Personensorgeberechtigten des Kindes, die mit diesem in einem Haushalt leben, erhoben. Die Höhe des zu entrichtenden Entgelts hängt von der Höhe des Gesamteinkommens der mit dem Kind in einem Haushalt lebenden Personensorgeberechtigten sowie dem Umfang der Betreuung ab und ist nach Einkommensstufen gestaffelt (Anlage 1 Ziffer I).“
3. Für Zeiten, die über acht Stunden an fünf Tagen pro Woche in den Ferien hinausgehen, gilt die Entgelttabelle gemäß § 6 (2).

Sachverhalt

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die geänderte Beschlussempfehlung in der Sitzungsvorlage BV/12376/26. Die Änderungen sind aufgrund der Beratungen im Rat am 21.05.2026 aufgenommen worden.

Anlage/n

Anlage 1: Änderungsantrag Die Grünen Ferienbetreuung einkommensabhängig gestalten
(öffentlich)



Oberbürgermeisterin
der Hansestadt Lüneburg
Frau Kalisch
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Ratsmitglied
Kalina Magdzinska

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schröderstr. 16 (Hof)
21335 Lüneburg
kalina.magdzinska@stadtrat.lueneburg.de

19.05.2026

**Änderungsantrag zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg für den
Tagesordnungspunkt „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung“ am
21. Mai 2026**

Entgelte für Ferienbetreuung einkommensabhängig gestalten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg stellen wir den folgenden Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung- hier: Informationen zum Angebot von Randzeitenbetreuung vor und nach der achtstündigen Grundschulzeit und zur Ferienbetreuung sowie Erlass einer neuen Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg für die Einrichtungen der nachschulischen Betreuung an den Lüneburger Grundschulen vom 01.08.2026“:

- 1. Die an den Grundschulen angebotene Ferienbetreuung soll entsprechend der in der Kita-Entgelttabelle vom 29.02.2024 angesetzten Sätze einkommensabhängig gestaffelt werden.**
- 2. Demnach soll § 6 (3) mit folgendem Absatz beginnen: „Für die Nutzung der Ferienbetreuung wird ein privatrechtliches Entgelt von den Personensorgeberechtigten des Kindes, die mit diesem in einem Haushalt leben, erhoben. Die Höhe des zu entrichtenden Entgelts hängt von der Höhe des Gesamteinkommens der mit dem Kind in einem Haushalt lebenden Personensorgeberechtigten sowie dem Umfang der Betreuung ab und ist nach Einkommensstufen gestaffelt (Anlage 1 Ziffer I).“**
- 3. Für Zeiten, die über acht Stunden an fünf Tagen pro Woche in den Ferien hinausgehen, gilt die Entgelttabelle gemäß § 6 (2).**

Begründung:

Als Grüne Fraktion ist es unser Anliegen, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten die Betreuung ihrer Kinder entsprechend der verfügbaren finanziellen Ressourcen schultern. Das ist soziale Gerechtigkeit. Eine Staffelung der privatrechtlichen Entgelte für die Ferienbetreuung an Grundschulen sollte demnach nach gleicher Logik gestaltet sein wie die Kita-Gebühren. Als Anlage 1 Ziffer I gilt die Anlage 1 Ziffer I der aktuellen

Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg für die Kindertagesstätten Horte, nachschulische Betreuung und sonstige Einrichtungen vom 29.02.2024.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Magdzinska'.

Kalina Magdzinska